

B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen	022.31
Gemeinderatssitzung am	31.05.2022
Tagesordnungspunkt	6 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 35/2022
Finanzposition	
HH-Ansatz	
Zur Verfügung stehende Mittel	

Unterbringung von geflüchteten Menschen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat entscheidet über folgende Sachverhalte.

1. Rückbau der maroden Container im Auchtart
2. Priorisierung der möglichen Standorte für Container
3. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 308.056,01 Euro
4. Beschaffung von 12 Containern für 308.056,01 Euro brutto

Grafenberg, den 20.05.2022


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Unterbringung in der Nürtinger Straße 17 und 19:

Derzeit sind 12 Geflüchtete in der Nürtinger Straße 17 und 19 in Grafenberg untergebracht. Die Gemeinde Grafenberg hat darüber hinaus eine zusätzliche Aufnahmeverpflichtung. Um dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nachzukommen und die Aufnahmeverpflichtungen zu erfüllen, ist die Gemeinde weiterhin auf der Suche nach privatem Wohnraum und Gebäuden die zum Verkauf bzw. zur Vermietung zur Verfügung stehen. Dies blieb jedoch leider in der Vergangenheit erfolglos.

Der mittelfristig geplante Abriss der im Sanierungsgebiet liegenden gemeindeeigenen Gebäude in der Nürtinger Straße 17 und 19 erfordert eine oder mehrere Möglichkeiten zur Ersatzunterbringung dieser Menschen.

zu 1.: Eine Gruppe des Technischen Ausschusses hat am 05.05.2022 die vorhandene Containeranlage im Auchtort für eine eventuelle Weiternutzung geprüft. Die Container sind leider marode und nicht mehr sanierbar. Daher empfiehlt der ATU einen Rückbau der bestehenden Anlage.

zu 2.: Der Technische Ausschuss hat am 22.02.2022 mögliche Standorte zur künftigen Unterbringung von Geflüchteten in Grafenberg untersucht, wo künftig die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Container-Form möglich und sinnvoll wären.

Nun gilt es, eine Priorisierung im Gemeinderat vorzunehmen und ein oder auch mehrere geeignete Standorte festzulegen.

Folgende Standorte wurden mit dem Technischen Ausschuss besichtigt:

Gelände bei der Firma Bus Bader

Für die Unterbringung von Geflüchteten könnte das OG des Bürogebäudes einzeln oder auch in Kombination mit dem UG genutzt werden. Ein WC mit Dusche, eine gut ausgestattete Küche sowie eine Waschmaschine im UG sind vorhanden. An diesem Standort wäre eine mittelfristige Lösung realisierbar. Des Weiteren könnte auch an der Außenanlage des Geländes eine Unterkunft in Container-Form errichtet werden. Die benötigte Infrastruktur ist bereits vorhanden.

Dieser Standort wird als geeignet betrachtet und vom Landratsamt/Baubehörde mitgetragen.

Auchtertstraße

Hier steht noch ein alter Wohncontainer, welcher in der Vergangenheit als Unterbringung für Geflüchtete genutzt wurde. Die benötigte Infrastruktur ist vorhanden. Die Teilnehmer können sich an dem Standort Auchtertstraße eine Lösung zur Flüchtlingsunterbringung gut vorstellen.

Dieser Standort wird als geeignet betrachtet und vom Landratsamt/Baubehörde mitgetragen.

Gartenstraße / Lamm-Areal

Es handelt sich hierbei um das Gartengrundstück, welches der Gemeinde gehört. Es gibt Bedenken, ob diese Fläche im Rahmen der Maßnahme „Neue Ortsmitte“ evtl. für den Bau einer Tiefgarage benötigt werden könnte. Eine baureife Planung existiere bislang jedoch nicht.

Dieser Standort wird grundsätzlich als geeignet betrachtet und vom Landratsamt/Baubehörde mitgetragen.

Spielplatz Haydnstraße

Das abschüssige Gelände ist zwar nicht optimal zur Errichtung einer Unterkunft, dennoch wäre auch an dieser Stelle die Unterbringung von 4 bis 8 Menschen technisch machbar.

Dieser Standort wird als bedingt geeignet gesehen.

Ende Mörikestraße / Trieb

An diesem Standort ist noch kein Abwasserkanal vorhanden. Zudem ist nicht bekannt, wie hier die Wasserleitung verläuft. Bei der Errichtung einer Unterkunft müsste zudem der vorgeschriebene Abstand zum nahen Waldgrundstück eingehalten werden.

Dieser Standort wird als nicht geeignet betrachtet.

Brunnackerstraße (gegenüber vom Spielplatz)

Die Teilnehmer sind sich einig, dass diese Fläche nicht als Standort für eine Unterkunft dienen sollte. Bisher wurde hier gezielt eine Bebauung unterbunden, damit die Fläche als Frischluftschneise dienen kann.

Robert-Bosch-Straße (gegenüber der Firma Thüringer)

Diese Flächen sind aktuell nicht im Eigentum der Gemeinde Grafenberg. Eine schnelle Umsetzung ist daher schwierig. Der Schotterparkplatz neben dem Grundstück wird nicht als geeigneter Standort angesehen.

zu 3.: Aufgrund der Entwicklung im Ukraine-Krieg konnte die Aufnahmeverpflichtung bei der Haushaltsplanung 2021 nicht abgesehen werden. Die Kommunen sind verpflichtet, anteilige Plätze für geflüchtete Menschen zur Verfügung zu stellen.

Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 308.056,01 Euro muss daher aus dem Plan-Jahr 2023 vorgezogen werden.

Zu 4.: Die Verwaltung hat verschiedene Angebote über bezugsfertige Container eingeholt. Eine Vergabe ist nach einem Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft aufgrund der Dringlichkeit nach der Einholung von vergleichbaren Angeboten möglich.

Es wurden mehrere Firmen um ein Angebot für vergleichbare Containerlösungen eingeholt. Das Angebot der Fa. Eberhardt Modulbau aus Blaubeuren ist das wirtschaftlichste Angebot mit einem Einzelpreis von 25.671,34 Euro brutto / bezugsfertigen Container. Ein weiteres vergleichbares Angebot liegt bei 29.750,- Euro brutto. Die weiteren angefragten Firmen sind bis auf weiteres nicht lieferfähig und gaben daher kein Angebot ab.